

10.01.2020

Seminar zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten bzw. ASI-Arbeiten geringen Umfangs (Anlage 4)

Sehr geehrte Handwerksunternehmer,

in den gesamten Bau- und Ausbaugewerken, im Maler- und Lackierer-, Dachdecker-, Glaser-, SHK- und Tischler-Handwerk ist der Kontakt mit asbesthaltigen Materialien nicht zu vermeiden. Bei Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien fordert der Gesetzgeber in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einen Nachweis über die entsprechende Sachkunde im Umgang mit Asbest.

Dieses Seminar, auf der Grundlage der neuesten Ausgabe der Technischen Regel für Gefahrstoffe 519 (TRGS 519, vermittelt Kenntnisse über den sachgemäßen Umgang mit dem Gefahrstoff Asbest und dient dem Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) mit Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs (Anlage 4C). Die neue TRGS 519 bringt für die üblichen Dachdeckerarbeiten (ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten) keine neue Anforderungen. Im Wesentlichen treten Ergänzungen auf, die sich auf asbesthaltige Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber oder anderen ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten beziehen.

Termin: 11.03.2020 bis 12.03.2020

Inhalte

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest
- Erkennen von Asbestzementprodukten
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- Schriftliche Prüfung durch das Amt für Arbeitsschutz

Abschluss

Sachkundenachweis nach TRGS 519, Anlage 4C

Gültigkeit

6 Jahre ab dem Datum der Prüfung

Mit freundlichen Grüßen



Anke Maske
Geschäftsführerin